

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0015/2012
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492 67 03
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	27.01.2012

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien

Beratungsfolge

21.02.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt - beschlossen.

Begründung:

Mit der Fortführung des Förderprogramms mit einem jährlichen Ansatz von 350.000 € bis 2020 (V/0592/2010/E1 mit Ratsbeschluss vom 08.12.2010) und dem Beschluss der Förderrichtlinien (V/0005/2011 vom 16.02.2011) ist die Grundlage für eine wirkungsvolle Klimaschutz- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme in Münster gelegt worden.

Um eine städtebaulich verträgliche Lösung zur Außenwanddämmung bei Stadtbild prägenden Klinkergebäuden und denkmalgeschützten Gebäuden zu ermöglichen, soll das Förderprogramm um den Fördertatbestand der Innendämmung erweitert werden. Zusätzlich sind einige weitere redaktionelle und formelle Änderungen vorgenommen worden.

Es sollen folgende Änderungen umgesetzt werden (vgl. Anlage 1):

- 1.) Redaktionelle und formale Anpassungen der Förderrichtlinien (Ziffer 2.1, 3.3, 3.5 und 8)

Durch die Erfahrungen des letzten Jahres in der Bearbeitung der Förderanträge und zur Anpassung an aktuelle Veränderungen werden einige Konkretisierungen der Richtlinien vorgeschlagen und zur besseren Lesbarkeit die numerische Reihenfolge erweitert.

Insbesondere ist der Begriff Blower-Door-Messung durch die Bezeichnung Luftdichtheitsmessung ersetzt worden, da der Begriff Blower-Door als Wortmarke geschützt ist. Somit dürften folglich nur Messungen mit einem Gerät des Typs Blower-Door gefördert werden, was nicht im Sinne des Fördergebers ist. Ferner ist zur Sicherstellung der Effizienz von geförderten Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung die erforderliche Luftdichtheit gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) nachzuweisen. Zur Verhinderung des frühzeitigen Verbrauches der Fördermittel durch einzelne Antragsteller ist die maximale Fördersumme auf 40.000 Euro pro Jahr und Antragsteller begrenzt worden.

2.) Verbesserung der technischen Anforderungen (Ziffer 3.3 und 3.5)

Aufgrund der Bauteiltypologie für Außenwände in Münster soll das Förderprogramm um den Baustein „Innendämmung“ erweitert werden. Eigentümern von Gebäuden, bei denen eine Außenwanddämmung aus bautechnischen bzw. rechtlichen Gründen oder gestalterischen Aspekten nicht sinnvoll ist, soll damit eine Förderung ermöglicht werden.

Für die Festlegung der Förderkriterien ist der Bauexperte Dr. Schulze-Darup, Nürnberg einbezogen worden und zudem sind die Vorschläge mit Energieberatern aus dem münsterschen Energieberaternetzwerk diskutiert worden. Dabei sind in Anlehnung an die bestehende Fördersystematik die Erreichung bestimmter Wärmedurchgangskoeffizienten mit festgelegten Fördersätzen pro qm gedämmter Fläche kombiniert worden. Die Tabelle zeigt die Anforderungen der Stadt Münster im Vergleich mit der EnEV 2009 bzw. der KfW – Förderung (Neuerungen sind fett und kursiv gekennzeichnet).

	EnEV 2009 (Energieeinsparverordnung)	KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)	Stadt Münster	Förderhöhe
Außenwanddämmung Kerndämmung	$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U \leq 0,19 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,16 \text{ W/m}^2\text{K}$ Luftschicht > 5 cm	10 Euro/m ² 20 Euro/m ² 2 Euro/m ²
<i>Innendämmung</i>	<i>$U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$</i>	<i>$U \leq 0,33 \text{ W/m}^2\text{K}$</i>	<i>$U \leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$</i> ^{(*) <i>$U \leq 0,23 \text{ W/m}^2\text{K}$</i>}	<i>10 Euro/m²</i> <i>20 Euro/m²</i>
Dach bzw. Oberste Geschossdecke	0,24 W/m ² K Steildach 0,20 W/m ² K Flachdach	$U \leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Euro/m ² 20 Euro/m ²
Fenster	1,3 W/m ² K	$U \leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U_{W,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_{W,BW} \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 Euro/m ² 30 Euro/m ²
<i>Keller</i>	<i>0,30 W/m²K bis 0,50 W/m²K</i>	<i>$U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$</i>	<i>$U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$</i> <i>$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$</i>	<i>5 Euro/m²</i> <i>10 Euro/m²</i>

(*) Wenn aus Gründen des Denkmalschutzes und bauphysikalischer Anforderungen der U-Wert von $\leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht erreicht werden kann, kann auch ein Wert von $\leq 0,30 \text{ W/m}^2\text{K}$ gefördert werden.

Da es sich bei der Innendämmung um andere Systeme als bei Außenwanddämmungen handelt, die bauphysikalisch nicht miteinander vergleichbar sind, ergeben sich aus den geringeren Dämmstoffstärken der Innendämmung auch geringere Anforderungen an die U-Werte. Dieses spiegelt sich analog auch in den Anforderungen der EnEV 2009 wieder.

Für die Anforderungen an die Innendämmung wurden im städtischen Förderprogramm bewusst hohe Dämmstandard angesetzt, um einerseits der Systematik einer Förderung von qualitativ-hochwertigen Maßnahmen zu entsprechen und andererseits eine Abgrenzung zur KfW-Förderung zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Kellerdeckendämmung eine zweistufige Förderung eingeführt worden.

Zur Qualitätssicherung der häufig als technisch schwierig umzusetzenden Innendämmung soll die „Bauphysikalische Begleitung der Innendämmung“ verpflichtend eingeführt werden, die jedoch mit einer Pauschalförderung in Höhe von 250 Euro unterstützt werden soll. Die Förderhöhe entspricht ca. 50% der kalkulierten Kosten.

Die Verwaltung schlägt die Änderungen der Richtlinien vor, damit das städtische Förderprogramm weiterhin zielorientiert und effektiv umgesetzt werden kann.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“